



Mediendokumentation

Datum: 14. Juni 2021

Sperrfrist: 14. Juni 2021 – 10:30

Evaluation der Stellenmeldepflicht

Einführung der Stellenmeldepflicht

Die Stellenmeldepflicht (STMP) wurde am 1. Juli 2018 eingeführt. In Berufen mit hoher Arbeitslosigkeit müssen seither offene Stellen dem RAV gemeldet werden. Dort können die Stellensuchenden die meldepflichtigen Stellen während fünf Arbeitstagen exklusiv einsehen, bevor die Unternehmen die Stelle öffentlich ausschreiben dürfen. Die RAV sind zudem verpflichtet, den Unternehmen innert drei Tagen geeignete Kandidatinnen und Kandidaten aus dem Kreis der Stellensuchenden für die offenen Stellen vorzuschlagen oder zurückzumelden, dass keine solchen vorhanden sind.

Als Berufe mit erhöhter Arbeitslosigkeit im Sinne der STMP galten in deren Einführungsphase von Juli 2018 bis Dezember 2019 Berufsarten mit einer Arbeitslosenquote von 8 Prozent und höher. Die Berufsarten wurden anhand der Schweizerischen Berufsnomenklatur (SBN 2000) gegliedert und die Liste blieb während 1,5 Jahren gültig. Schätzungsweise 7,6 Prozent der Erwerbstätigen waren in der Schweiz in Berufen tätig, die der Stellenmeldepflicht unterstanden.

Per 1. Januar 2020 kam erstmals der ordentliche Schwellenwert von 5 Prozent zum Einsatz und die Berufe wurden anhand der neuen Berufsnomenklatur CH-ISCO-19 gegliedert. Die Liste der meldepflichtigen Berufe wird gestützt auf die Arbeitslosenzahlen der letzten 12 Monate festgelegt und bleibt für ein Jahr gültig. Aufgrund der allgemein sehr tiefen Arbeitslosigkeit in der Referenzperiode für die Bestimmung der meldepflichtigen Berufe sowie wegen der präziseren Berufsnomenklatur, sank die Reichweite der STMP gegenüber der Einführungsphase sogar leicht. Schätzungsweise 6,7 Prozent der Erwerbstätigen waren in Berufen tätig, die im Jahr 2020 der Meldepflicht unterstanden. Aufgrund der ausserordentlichen Arbeitsbelastung der öffentlichen Arbeitsvermittlung durch die Covid-19-Krise und zur Entlastung der krisengeschüttelten Unternehmen wurde die STMP 2020 zwischen März und Juni sistiert.

Auf Anfang 2021 trat eine neue Liste von meldepflichtigen Berufen in Kraft. Aufgrund der 2020 stark angestiegenen Arbeitslosigkeit umfasst sie deutlich mehr Berufsarten. Knapp 15 Prozent der Erwerbstätigen dürften in der Schweiz in Berufen erwerbstätig sein, die nun der STMP unterstehen.



Wie wurde die Wirkung der STMP in ihrer Einführungsphase evaluiert?

Die Evaluation der STMP ist ein gesetzlicher Auftrag. Am 16. Dezember 2016 hat das Parlament die Revision des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) angenommen. Der neue Artikel 21a im AIG legt dabei mit der STMP die zentrale Massnahme der Ausführungsbestimmungen des Artikels 121a der Bundesverfassung (BV) fest.

- Im Zweckartikel wurde der Bundesrat beauftragt, Massnahmen zur Ausschöpfung des inländischen Arbeitsmarktpotenzials festzulegen (Art. 21a Abs. 1 AIG).
- Bei einer über dem Durchschnitt liegenden Arbeitslosigkeit sind Massnahmen zur Förderung der Personen zu ergreifen, die bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung als stellensuchend registriert sind (Art. 21a Abs. 2 AIG).
- In den Berufsgruppen mit einer über dem Durchschnitt liegenden Arbeitslosigkeit sind offene Stellen durch den Arbeitgeber der öffentlichen Arbeitsvermittlung zu melden. Der Zugriff auf die Informationen über die gemeldeten Stellen wird für eine befristete Zeit auf Personen beschränkt, die bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung in der Schweiz angemeldet sind (Art. 21a Abs. 3 AIG).
- Die öffentliche Arbeitsvermittlung stellt den Arbeitgebern innert kurzer Frist passende Dossiers von angemeldeten Stellensuchenden zu. Der Arbeitgeber lädt geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu einem Bewerbungsgespräch oder einer Eignungsabklärung ein. Die Resultate sind der öffentlichen Arbeitsvermittlung mitzuteilen (Art. 21a Abs. 4 AIG).

Mit der Meldepflicht, dem Informationsvorsprung und der Zustellung von passenden Dossiers soll die Arbeitsvermittlung verstärkt und die Arbeitslosigkeit gesenkt werden. Eine Zunahme der Anstellungen von inländischen Stellensuchenden soll schlussendlich auch den Bedarf an ausländischen Arbeitskräften und somit die Zuwanderung in den Arbeitsmarkt senken.

Wirkung der Stellenmeldepflicht



Quelle: SECO

Von den direkt messbaren Ergebnissen (Zunahme Stellenmeldungen) über den indirekten Nutzen für die Stellensuchenden bis zur Wirkung auf den Bedarf an ausländischen Arbeitskräften nimmt der Einfluss der Stellenmeldepflicht ab und der Einfluss von weiteren Faktoren zu. Dies erschwert den Nachweis eines ursächlichen Wirkungszusammenhangs zwischen der Meldepflicht und der Zuwanderung von Arbeitskräften.



Erzielen die Massnahmen nicht die gewünschte Wirkung oder ergeben sich neue Probleme, so unterbreitet der Bundesrat der Bundesversammlung nach Anhörung der Kantone und der Sozialpartner zusätzliche Massnahmen. Bei erheblichen Problemen, insbesondere solchen, die durch Grenzgängerinnen und Grenzgänger verursacht werden, kann ein Kanton beim Bundesrat weitere Massnahmen beantragen (Art. 21a Abs. 8 AIG). Dieser gesetzliche Auftrag erfordert eine Evaluation über die Wirkung der Stellenmeldepflicht, der mit einer Motion nochmals bekräftigt wurde: Am 16. Dezember 2016 reichte die Fraktion «Die Mitte» die Motion 16.4151 «Monitoring über die Wirkung der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative» ein, welche von beiden Räten angenommen wurde.

Die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags erfolgt in zwei Teilen. In einem ersten Teil wird geprüft, ob der Vollzug der STMP gesetzeskonform erfolgt. Dies wird durch den jährlichen Monitoringbericht des SECO erfüllt. Der zweite Teil besteht aus einer Evaluation der Stellenmeldepflicht.

Fragestellungen der Evaluationen

Die Evaluation der STMP umfasste den Zeitraum vom 1. Juli 2018 bis 31. Dezember 2019 und damit die Einführungsphase dieser Massnahme. Die Evaluation konnte mittels zweier Analysestränge breit durchgeführt werden.

a) *Monitoringevaluationen*

Mit zwei sogenannten Monitoringevaluationen wurde die Umsetzung der Stellenmeldepflicht genauer untersucht. Dabei wurden gestützt auf Indikatoren, welche für das Vollzugsmonitoring gebildet wurden, insbesondere folgende Fragestellungen analysiert:

- Worauf sind Unterschiede in der Anzahl der Stellenmeldungen zwischen den Kantonen zurückzuführen?
- Wie unterscheidet sich das Vermittlungsverhalten zwischen den Kantonen?
- Welches sind die Gründe für eine erfolgreiche Vermittlung?

Eine gute und zielgerichtete Umsetzung der STMP legt die Basis für mögliche Effekte der Stellenmeldepflicht. Daher ist es zentral, Antworten auf solche vertiefenden Fragen zu finden. Die Monitoringevaluationen ergänzen und erweitern damit die Erkenntnisse des ersten Monitoringberichts des SECO vom 1. November 2019.

Die Zuschläge für die Monitoringevaluationen wurden einerseits an das Institut für Wirtschaftsstudien Basel (IWSB) sowie an die KOF in Zusammenarbeit mit BSS Volkswirtschaftliche Beratung erteilt.

b) *Wirkungsevaluationen*

Mit zwei sogenannten Wirkungsevaluationen wurde analysiert, wie die STMP in ihrer Einführungsphase die Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials sowie (indirekt) die Zuwanderung beeinflusst hat. Die Wirkungsevaluationen untersuchten also im Wesentlichen folgende Fragestellungen:

- Wie gross war der Effekt der Stellenmeldepflicht auf die Arbeitslosigkeit?
- Wie gross war der Effekt der Stellenmeldepflicht auf die Zuwanderung?

Diese Studien stellten somit die eigentliche Wirkungsanalyse der Stellenmeldepflicht dar. Die Vergabe der Wirkungsevaluationen erfolgte einerseits an die Universität Basel sowie an die Universität Lausanne in Zusammenarbeit mit dem Immigration Policy Lab der ETH Zürich



Ergebnisse

a) *Monitoringevaluationen*

Die STMP löste bei Inkrafttreten einen sehr starken Anstieg bei den gemeldeten Stellen aus. Gewisse strukturelle Merkmale, wie bspw. die Branchenstruktur oder die Anzahl saisonaler Stellen trugen zur Erklärung kantonaler Unterschiede bei. Dennoch blieb ein grosser Teil der Unterschiede unerklärt. Dies dürfte vor allem daran liegen, dass sich viele Eigenschaften der regionalen Arbeitsmärkte bspw. was die Stellenfluktuation in den Unternehmen angeht, in den verfügbaren Statistiken nicht hinreichend abbilden lassen.

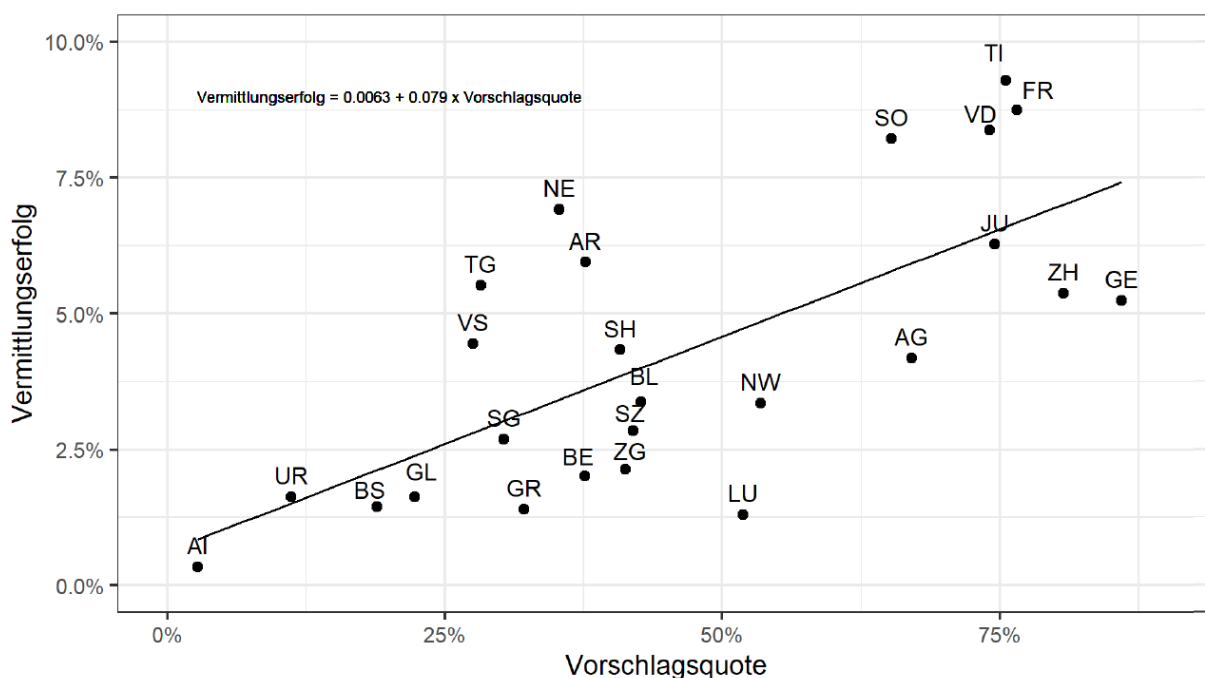
Die Monitoringevaluationen stellten fest, dass 55 Prozent der meldepflichtigen Stellenmeldungen mindestens einen Vermittlungsvorschlag erhielten. Diese Quote stieg gemäss dem Monitoringbericht 2020 des SECO nach der Einführungsphase weiter an: Im Jahr 2020 übermittelten die RAV den Arbeitgebern in 58 Prozent der Stellenmeldungen mindestens einen Vermittlungsvorschlag.

Interessanterweise übermittelten die RAV etwas mehr Vermittlungsvorschläge auf Stellen, welche die Arbeitgeber direkt an die RAV gemeldet haben, als auf Stellen, die über die anderen Kanäle (arbeit.swiss oder via Informatikschnittstelle) erfolgten. Vor allem aber führten direkte Meldungen an die RAV deutlich häufiger zu einer Anstellung. Die Autoren der Monitoringevaluationen vermuten, dass die Wahl des direkten Meldekanals eine höhere Bereitschaft der Rekrutierenden signalisieren könnte, registrierte Stellensuchende einzustellen. Mehrere RAV-Leitende aus verschiedenen befragten Kantonen betonten zudem die Wichtigkeit des persönlichen Kontaktes und des gegenseitigen Vertrauensverhältnisses für eine nachhaltige Zusammenarbeit in der Stellenvermittlung.

Die Wahrscheinlichkeit, dass eine Stellenmeldung zu einer erfolgreichen Vermittlung durch die RAV führte, stieg unter anderem mit einer höheren Qualität des Kandidatendossiers und einer raschen Übermittlung des Vermittlungsvorschlags. Nicht überraschend, spielte auch die Anzahl Vorschläge eine wichtige Rolle, wobei es für den Vermittlungserfolg vor allem zentral war, möglichst rasch zumindest einen Vorschlag auf eine Stellenmeldung zu übermitteln. Diesbezüglich gibt es in zahlreichen Kantonen noch Potenzial, wobei in Fällen, wo im eigenen Kanton zu wenige geeignete Kandidatinnen und Kandidaten vorhanden sind, eine stärkere interkantonale Zusammenarbeit angezeigt wäre. Ausserkantonale Stellensuchende wurden in der Einführungsphase der Stellenmeldepflicht erst in wenigen Kantonen relativ häufig für einen Vermittlungsvorschlag berücksichtigt.



Vorschlagsquote und Vermittlungserfolg im kantonalen Quervergleich



Quelle: Justus Bamert, Andreas Beerli, Boris Kaiser, Daniel Kopp, Michael Siegenthaler (2021): «Monitoringevaluation der Stellenmeldepflicht I». Grundlagen für die Wirtschaftspolitik Nr. 19. Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Bern.

Um zu beurteilen, wie die Information zu den offenen Stellen von den Stellensuchenden direkt genutzt wird, wurde untersucht, wie oft die gemeldeten Stellen auf der Stellenplattform Job-Room angeklickt wurden. Die Klickdaten zeigen, dass meldepflichtige Stellen sowohl während der Sperrfrist als auch unmittelbar nach der öffentlichen Aufschaltung der Information eine erhöhte Aufmerksamkeit erlangten. Meldepflichtige Stellen wurden pro Tag und Stellensuchenden zudem häufiger angeklickt als nicht meldepflichtige Stellen. Gleichzeitig zeigt sich, dass die direkte Nutzung des Informationsvorsprungs durch die Stellensuchenden in der Anfangsphase noch zu gering war. Nur rund 25 Prozent der Stellensuchenden, die im Beobachtungszeitraum beim RAV registriert waren, eröffneten ein Job-Room-Konto. Ein solches ist zwingend notwendig, um meldepflichtige Stellen während der Sperrfrist einsehen zu können. Über die Zeit konnte allerdings ein genereller Anstieg der Job-Room-Nutzung festgestellt werden. Dazu trugen insbesondere die Einführung eines vereinfachten Login-Verfahrens im Herbst 2018 sowie die darauffolgende Informationskampagne des SECO bei. Auch Arbeitgeber scheinen den Job-Room über die Zeit vermehrt zu nutzen, um auf der Kandidatensuchseite selber aktiv Stellensuchende zu rekrutieren.

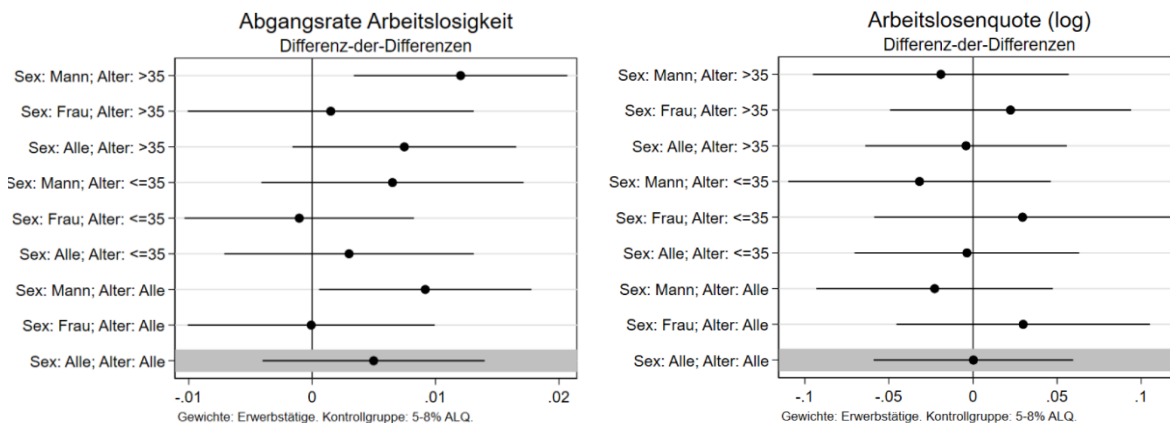
Das Dienstleistungsangebot des Job-Room wurde nach der Einführungsphase weiter ausgebaut und die Attraktivität der Stellenplattform erhöht. Dadurch ist der Anteil der Stellensuchenden mit einem Job-Room-Konto weiter gestiegen, wie der Monitoringbericht 2020 des SECO feststellt: Im vierten Quartal 2019 verfügten 32 Prozent und ein Jahr später 44 Prozent der Stellensuchenden über ein Konto.

b) *Wirkungsevaluationen*

Die zwei Studien zur kausalen Wirkungsmessung haben für die Einführungsphase der STMP insgesamt keinen statistisch signifikanten Effekt auf die Arbeitslosigkeit und Zuwanderung feststellen können. Allerdings zeigen Teilergebnisse eine leicht positive Wirkung an. So deuten die Resultate einer Studie (Uni Lausanne & ETH Zürich) darauf hin, dass die STMP die Abgangsrate aus der Arbeitslosigkeit für Männer (insbesondere im Alter von über 35 Jahren) leicht gesteigert hat. Die Reduktion der Arbeitslosenquote für diese Gruppe ist jedoch statistisch nicht signifikant. Dies könnte daran liegen, dass die Arbeitslosenquote Zeit benötigt, um ein neues tieferes Gleichgewichtsniveau mit der STMP zu erreichen.



**Effekte nach Alter und Geschlecht:
Abgangsrate aus der Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquote**



Quelle: Achim Ahrens, Patrick Arni, Dominik Hangartner, Rafael Lalive, Tobias Lehmann, Joëlle Pianzola (2021): «Wirkungsevaluation der Stellenmeldepflicht I». Grundlagen für die Wirtschaftspolitik Nr. 21. Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Bern.

Ebenfalls zu erwähnen ist, dass ein leicht positiver Zusammenhang zwischen Vermittlungsintensität und dem Effekt der Stellenmeldepflicht auf die Abgangsrate aus der Arbeitslosigkeit festgestellt wurde. Weiter besteht dank der STMP eine leicht erhöhte Wahrscheinlichkeit, in einem meldepflichtigen Beruf und über das RAV eine Stelle zu finden. Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass die Vermittlungsaktivitäten der RAV durchaus ein potenzieller Hebel für eine höhere Abgangsrate aus der Arbeitslosigkeit sein könnten.

Zusammenfassung und Einordnung der Ergebnisse

Einführung der Stellenmeldepflicht bei tiefer Arbeitslosigkeit und Anwendung bisher auf wenige Berufe

Die historisch tiefe Arbeitslosigkeit 2019 führte dazu, dass die Einführungsphase der STMP auf einen Arbeitsmarkt ohne grössere Stellenknappheit traf. Aufgrund des erhöhten Schwellenwerts von 8 Prozent unterlag in der Einführungsphase nur eine relativ kleine Gruppe von Berufen der STMP (19 Berufe), wobei die meldepflichtigen Berufsarten nur rund 7,6 Prozent der Erwerbstätigen ausmachten. Dieser arbeitsmarktliche Kontext ist für die Einordnung der Ergebnisse wichtig.

Die Stellenmeldepflicht dürfte sich nicht bei allen Berufen in der gleichen Art auswirken. Ein relativ hoher Anteil der in der Einführungsphase meldepflichtigen Berufe war durch kurzfristige Arbeitsverhältnisse und/oder durch hohe Saisonalität (z.B. Landwirtschaftliche Gehilfen oder Berufe im Gastgewerbe) geprägt. Die Monitoringevaluationen deuten auf tendenziell grössere Schwierigkeiten bei der Vermittlung von Stellensuchenden auf solche Stellen hin. Schliesslich besteht bei solchen Stellen für die RAV auch ein gewisser Zielkonflikt, da sie gleichzeitig eine rasche aber auch eine möglichst dauerhafte Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt anstreben.

Mehr Engagement für die Stellenmeldepflicht könnte Früchte tragen

Die Evaluationen untersuchten die STMP in ihrer Einführungsphase und damit in einem frühen Stadium. Es ist daher wahrscheinlich, dass sich diese noch junge Massnahme mit der Zeit bei RAV, Arbeitgebern und Stellensuchenden noch besser einspielen wird.

Vor diesem Hintergrund überrascht es wenig, dass die Monitoringevaluationen Optimierungspotenziale beim Vollzug in den Kantonen identifizieren konnten. Grundsätzlich ist zu erwarten, dass eine gute Umsetzung einer Massnahme die Basis für deren Wirksamkeit legt. Es ist daher plausibel, dass weitere Verbesserungen im Vollzug einen positiven Einfluss auf die Wirkung der STMP haben könnten. Die beiden Monitoringevaluationen zeigten u.a. auf, dass viele Kantone ihre Vermittlungstätigkeit erhö-



hen könnten, was sich gemäss den Studienresultaten positiv auf deren Vermittlungserfolg auswirken dürfte. Dafür sprechen auch die Ergebnisse der Universität Lausanne & ETH Zürich (Wirkungsevaluation), die einen positiven Zusammenhang zwischen einer hohen Vermittlungstätigkeit und dem Effekt der STMP auf die Abgangsrate aus der Arbeitslosigkeit feststellen konnten. Gemäss den Monitoringevaluationen könnte die Vermittlungstätigkeit auch durch vermehrte Berücksichtigung geeigneter ausserkantonaler Stellensuchender gesteigert werden. Eine solche interkantonale Zusammenarbeit ist vor allem dann wichtig, wenn im eigenen Kanton zu wenige passende Kandidatinnen und Kandidaten vorhanden sind. Der Einbezug geeigneter ausserkantonaler Stellensuchender würde das Vermittlungspotenzial einiger Kantone sehr deutlich erhöhen.

Ein wichtiger Punkt ist auch die weitere Etablierung der STMP bei den Arbeitgebern. Es ist denkbar, dass sich die STMP bei den Arbeitgebern mit der Zeit noch besser einspielt und damit die Akzeptanz für diese Massnahme weiter erhöht wird. Dadurch könnte sich auch das Rekrutierungsverhalten betroffener Arbeitgeber und die Zusammenarbeit mit den RAV weiter verbessern. Interviews mit RAV-Leitenden im Rahmen einer Monitoringevaluation (IWSB) legten nahe, dass eine Verbesserung des Verhältnisses zwischen RAV und Arbeitgebern die Effektivität der STMP positiv beeinflussen würde.

Auch wenn im März 2021 bereits 47 Prozent der Stellensuchenden über ein Job-Room-Konto verfügten, kann die Nutzung des direkten Informationsvorsprungs weiter gesteigert werden. Die Anwendungen im Job-Room werden laufend verbessert und ausgebaut. Angesichts des Potenzials wären weitere gezielte Informationskampagnen sowie Vereinfachungen und Verbesserungen angebracht.

Schlussfolgerungen für die Arbeitslosenversicherung und Ausblick

Im Jahr 2021 unterstehen aufgrund der höheren Arbeitslosigkeit deutlich mehr Berufe der Stellenmeldepflicht als 2018-2020. Beim RAV gemeldete offene Stellen werden aufgrund der gestiegenen Arbeitslosenzahlen auf einen grösseren Kreis an potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten treffen. In dieser Situation ist eine konsequente Umsetzung der Stellenmeldepflicht entscheidend.

Die Evaluationen geben verschiedene Hinweise dazu, wie die Vermittlungspraxis optimiert und die Effektivität der Stellenmeldepflicht gesteigert werden kann. Aus diesen Ergebnissen gilt es nun, im Austausch mit den Kantonen, Lehren zu ziehen, damit Verbesserungen im Vollzug den Stellensuchenden im kommenden Aufschwung zum grösstmöglichen Vorteil gereichen können.

Im Magazin Die Volkswirtschaft sind ab 10:30 weitere Artikel zum Thema aufgeschaltet:

Deutsch

<https://dievolkswirtschaft.ch/de/?p=103006>

Französisch

<https://dievolkswirtschaft.ch/fr/?p=103007>

Kontakt/Rückfragen:

Antje Baertschi, Leiterin Kommunikation und Mediensprecherin SECO, Tel. +41 58 463 52 75

